

Kooperationsvereinbarung der iKOST HG

Vertragspartner

Ambulanter Justizsozialdienst – Bezirk Braunschweig

Asklepios Harzklinik Goslar

AWO Beratungszentrum Gifhorn

AWO Frauenhaus Salzgitter

Bezirksärztekammer Niedersachsen

BISS Regionalgruppe Braunschweig

Dialog e.V. Wolfsburg - Beratung für Frauen und Männer nach Gewalterfahrung

Frauenberatung Helmstedt -für von Gewalt betroffene Frauen - Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen

Frauenberatungsstelle Braunschweig e.V.

Frauenhaus AWO Kreisverband Braunschweig e.V.

Frauenhaus Gifhorn in Trägerschaft der Caritas für Stadt und Landkreis Gifhorn

Goslarer Frauenhaus e.V.

Frauenhaus Helmstedt

Frauenschutzhaus AWO Wolfenbüttel

Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Generalstaatsanwaltschaft Celle

Herzogin-Elisabeth-Hospital Braunschweig

Helios Klinikum Salzgitter

Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt

Klinikum Peine gGmbH

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Landkreis Gifhorn

Landkreis Goslar

Landkreis Helmstedt

Landkreis Peine

Landkreis Wolfenbüttel

Marienstift Braunschweig

Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig
Oberlandesgericht Braunschweig
Oberlandesgericht Celle
Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaft - Wolfenbüttel
Peiner Frauenhaus e.V.
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen – Kreisverband Helmstedt
Polizeidirektion Braunschweig
Rechtsanwaltskammer Bezirk Braunschweig
St. Elisabeth Krankenhaus Salzgitter
Stadt Braunschweig
Stadt Salzgitter
Stadt Wolfsburg
Städtisches Klinikum Braunschweig
Städtisches Klinikum Wolfsburg
Stiftung Opferhilfe Niedersachsen – Regionalbüro Braunschweig
Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.
Labora gGmbH
WEISSER RING e.V.
Wolfsburger Frauenhaus e.V.

Präambel

Betroffene von häuslicher Gewalt sind für ein freies und selbstbestimmtes Leben auf den Schutz und das Angebot bedarfsgerechter Hilfen angewiesen.

Das im Jahr 2002 bundesweit in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz und die niedersächsischen Aktionspläne zu dessen Umsetzung haben dafür eine Grundlage geschaffen.

Neben dem strukturellen Ausbau des Hilfesystems sind seitdem vielfältige, interdisziplinär zusammengesetzte Netzwerke und Fachgremien entstanden, die durch ihre Arbeit auf lokaler Ebene maßgeblich und wirkungsvoll die (pro)aktive Beratung und den Schutz für Opfer ermöglicht und erweitert haben.

Mit der Ratifizierung des europäischen Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt (CAHVIO of Istanbul Convention) wurde 2011 rechtlich das erste übergreifende, bindende Instrument für Europa geschaffen. Seit Deutschland die Istanbul-Konvention im Jahr 2018 ratifiziert hat ist sie für Deutschland geltendes Recht, das es umzusetzen gilt.

Die Istanbul Konvention ist (auch) Grundlage und Anlass dieser Kooperationsvereinbarung.

Sie wird mit der Absicht geschlossen, die in der Region Braunschweig bestehenden und wirksamen Vernetzungsstrukturen und Hilfesysteme (zum Schutz von häuslicher Gewalt betroffener Personen) zusammen zu bringen, ohne deren lokale Arbeit zu ersetzen.

Es sollen vielmehr die Erfahrungen und Erfolge auf lokaler Ebene regional zusammengetragen, weiterentwickelt und zur Stärkung aller gemeinsam genutzt werden.

1. Ziele der Kooperation

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses die mit dem Problem der Intervention und Prävention von häuslicher Gewalt befassten Institutionen und Organisationen zusammenzubringen. So werden Synergieeffekte erreicht, die es ermöglichen, die gemeinsamen Interventionen, Maßnahmen und Vernetzungsstrukturen für die Region Braunschweig fortzuentwickeln und Impulse für Verbesserungen zu initiieren.

Dabei kommt den selbständigen professionellen, qualitativen und bewährten Strukturen und Vorgehen der beteiligten Stellen und funktionierenden Kooperationsbündnissen auf örtlichen bzw. operativen Ebenen eine besondere Bedeutung zu.

Gerade hier schließt die multiinstitutionelle Koordination und Kooperation dieser Vereinbarung an. Diese ersetzt nicht bestehende Strukturen, sondern ergänzt diese unter Berücksichtigung folgender Zielsetzungen und Aufgabenstellungen:

- Gewährleistung von Fortentwicklung und Verbesserung von Rahmenbedingungen und Strukturen, die den umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung von Gewalt betroffener Personen ermöglichen
- (Fort-)Entwicklung von Standards für die Zusammenarbeit bei Fällen von häuslicher Gewalt.
- Etablierung eines regionalen Abstimmungs- und Informationsprozesses zu Arbeitsweisen, Aufgaben und gemeinsamer Ausrichtung vernetzter Interventionen
- Bündelung und Vertretung gemeinsamer Interessen und Forderungen in überregionalen und landesweiten Gremien und Fachebenen

Die sich hieraus ergebenden Fortentwicklungen und Synergieeffekte werden für das gesamte Interventionsnetzwerk hilfreich sein, die Lebenssituationen der Opfer durch Beratung, Unterstützung und wirkungsvolle Interventionen zu verbessern.

2. Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig (iKOST HG)

Zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele wird für die Koordinierung der Zusammenarbeit und der Vernetzungsstrukturen aus dem Verband der Kooperationspartner dieser Vereinbarung, eine Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig eingerichtet.

Sie ist Ansprechstelle für den Bereich der Region Braunschweig zu Themen und Fragestellungen im Sinne dieser Kooperationsvereinbarung. Davon unberührt bleiben die den jeweiligen Wirkungskreisen bzw. Zuständigkeiten der Mitglieder obliegenden Fachaufgaben.

Die Koordinierungsstelle trägt den Arbeitsnamen *Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig*.

2.1 Aufgaben

Die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle ist beauftragt, die mit dieser Kooperationsvereinbarung niedergelegten Ziele umzusetzen.

Dazu werden wichtige Aufgaben- und Themenstellungen der Weiterentwicklung und Optimierung der vernetzten Zusammenarbeit herausgearbeitet, erarbeitet und kommuniziert.

Folgende ständige Aufgaben werden in dieser Vereinbarung festgeschrieben:

- (Weiter-) Entwicklung von Standards zu ausgewählten Fragen der Intervention bei häuslicher Gewalt
- Verbesserung der Transparenz zu Zielen, Aufgaben und Fachexpertisen der Netzwerkpartner*innen untereinander
- Verbesserung der Transparenz und Informationsmöglichkeiten zu bestehenden Unterstützungs- und Hilfeangeboten für Betroffene
- Initiierung und Durchführung bedarfsgerechter interdisziplinärer Fortbildungsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit zu ausgewählten Fragen der Intervention bei Fällen häuslicher Gewalt
- Mitwirkung in regionalen und überregionalen Fachgremien
- Optimierung der Vernetzungsstrukturen
- Beförderung von flächendeckendem Ausbau der Beratungsstrukturen

Die Arbeitsergebnisse werden in Form von Empfehlungen an die Kooperationspartner herangetragen.

Die Kooperationspartner vereinbaren, dass die durch die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle erarbeiteten Initiativen und Arbeitsergebnisse in den jeweiligen Wirkungskreisen unterstützt und in enger Abstimmung mit örtlichen Kooperationsbündnissen gefördert werden.

2.2 Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner der Interdisziplinären Koordinierungsstelle bringen ihre Kompetenzen proaktiv ein. Sie wirken partnerschaftlich und interdisziplinär zusammen.

Die ständigen Mitglieder verpflichten sich zu einer verbindlichen Zusammenarbeit und einer regelmäßigen Teilnahme an der Arbeit der Interdisziplinären Koordinierungsstelle.

Die Erarbeitung der Fachthemen entspricht einer andauernden fachlichen Weiterbildung.

2.3 Geschäftsführung

Mit Kooperationsvereinbarung vom 15.8.2018 wurde vereinbart, die administrative Geschäftsführung im Wechsel von jeweils einem ständigen Mitglied der iKOST HG wahrnehmen zu lassen.

Diese Aufgabe lag von August 2018 bis August 2021 bei der Polizeidirektion Braunschweig, Dezernat 11. Seit August 2021 wird die Geschäftsführung durch die Stadt Braunschweig gestellt.

Die Stadt Braunschweig hat eigens für diese Aufgabe eine zeitlich nicht befristete halbe Personalstelle eingerichtet. Somit kann die Geschäftsführung auf unbestimmte Zeit durch die Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellt werden. Sollte sich hieran etwas ändern, wird die Stadt Braunschweig die Kooperationspartner rechtzeitig informieren.

Gleichzeitig sind alle Kooperationspartner aufgefordert, eigene Möglichkeiten zur Stellung einer Geschäftsführung zu prüfen.

2.4 Repräsentation

Die Repräsentation der Interdisziplinären Koordinierungsstelle erfolgt durch die Sprecher*innengruppe.

Dies geschieht in kooperativer Zusammenarbeit und im Interesse der gemeinsamen Zielsetzung dieser Vereinbarung. Dabei ist zu gewährleisten, dass der dieser Vereinbarung zu Grunde liegende Leitgedanke der Kooperation und Netzwerkarbeit immer Berücksichtigung findet.

3. Wissenschaftliche Begleitung

Die Entwicklung der interdisziplinären Koordinierungsstelle wird durch Studierende der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften Wolfenbüttel – im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Polizeidirektion Braunschweig wissenschaftlich begleitet.

4. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Kooperationspartner behandeln alle in Ausübung ihrer Tätigkeit erhaltenen Informationen vertraulich und die im Einzelfall gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumente und Datenträger sorgfältig.

Da bei der Arbeit der Interdisziplinären Koordinierungsstelle personenbezogene Daten der Kolleg*innen bekannt werden (z.B. Namensnennung im Protokoll), unterschreiben die Mitglieder des Fachgremiums eine Datenschutzeinwilligung, um die Übermittlung der verfassten Dokumente zuzustimmen und den Informationsfluss (z.B. per Mail) zu gewährleisten. Die Mitglieder unterliegen in Bezug auf personenbezogene Daten der Schweigepflicht.

Wird in der iKOST HG über spezifische Fälle häuslicher Gewalt aus der Praxis gesprochen und werden im Zuge dessen Namen bekannt oder lassen sich Schlüsse aus den Beschreibungen ziehen um welche Person es sich handelt, muss die Person über die gesprochen wird, eine Einwilligung dafür erteilen.

Werden per E-Mail Anfragen von Privatpersonen gestellt (z.B. eine Bitte zur Kontaktherstellung zu Einrichtungen/ Institutionen), werden diese schnellstmöglich bearbeitet, ausgedruckt, gelöscht und nach einem Jahr vernichtet. E-Mail Anfragen werden nicht gesammelt.

5. Finanzierung

Für die aktuell bei der Stadt Braunschweig liegenden Geschäftsführung, steht aktuell ein Budget zur Verfügung.

Personalkosten für die Mitglieder der Interdisziplinären Koordinierungsstelle trägt jede Behörde / Institution/ Träger selbst.

6. Geschäftsordnung

Die Arbeitsweise der Interdisziplinären Koordinierungsstelle wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

7. Verpflichtungen

Die mit der Kooperationsvereinbarung zu treffenden Absichtserklärungen enthalten keine juristischen Verpflichtungen.

8. Gültigkeit

Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet. Im Rhythmus von 5 Jahren findet eine Überprüfung der Kooperationsvorhaben mit dem Ziel einer Fortschreibung bzw. Optimierung im Sinne einer Kooperationsentwicklung statt.

9. Evaluation

Die Kooperationspartner werden sich auf ein Verfahren zur Evaluation verständigen. Die Ergebnisse werden den Leitungsgremien der Kooperationspartner vorgestellt.

10. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und löst die alte Version ab.

Braunschweig, den 18.08.2023